

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Angelika Graf (Rosenheim), Petra Crone,
Dr. h. c. Gernot Erler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/12399 –**

Menschenrechte älterer Menschen stärken und Erarbeitung einer UN-Konvention fördern

A. Problem

In ihrem Antrag auf Drucksache 17/12399 fordert die Fraktion der SPD die Bundesregierung auf, sich auf internationaler und nationaler Ebene für die Stärkung der Menschenrechte älterer Menschen einzusetzen, indem sie unter anderem die Wahl Deutschlands in den UN-Menschenrechtsrat dazu nutzt, sich für eine UN-Konvention über die menschenrechtlichen Bedürfnisse älterer Menschen einzusetzen. Sie soll ferner die Arbeit der UN-Open-ended Working Group on Ageing aktiv und konsequent begleiten und regelmäßig darüber berichten. Auf nationaler Ebene soll die Bundesregierung nach dem Willen der Fraktion die seit ihrem Amtsantritt vorgenommenen Kürzungen im Haushalt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) zurücknehmen und Maßnahmen für eine verstärkte Bekämpfung von Altendiskriminierung ergreifen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keiner.

F. Weitere Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/12399 abzulehnen.

Berlin, den 17. April 2013

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tom Koenigs
Vorsitzender und Berichterstatter

Frank Heinrich
Berichterstatter

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstatterin

Pascal Kober
Berichterstatter

Katrin Werner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Frank Heinrich, Angelika Graf (Rosenheim), Pascal Kober, Katrin Werner und Tom Koenigs

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/12399** in seiner 225. Sitzung am 28. Februar 2013 beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In ihrem Antrag auf Drucksache 17/12399 fordert die Fraktion der SPD die Bundesregierung auf, sich auf internationaler und nationaler Ebene für die Stärkung der Menschenrechte älterer Menschen einzusetzen, indem sie unter anderem die Wahl Deutschlands in den UN-Menschenrechtsrat dazu nutzt, sich für eine UN-Konvention über die menschenrechtlichen Bedürfnisse älterer Menschen einzusetzen. Sie soll ferner die Arbeit der UN-Open-ended Working Group on Ageing aktiv und konsequent begleiten und regelmäßig darüber berichten. Auf nationaler Ebene soll die Bundesregierung nach dem Willen der Fraktion die seit ihrem Amtsantritt vorgenommenen Kürzungen im Haushalt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) zurücknehmen und Maßnahmen für eine verstärkte Bekämpfung von Altendiskriminierung ergreifen. Zudem soll die Bundesregierung auf die Länder hinwirken, den ordnungsrechtlichen Teil des Heimrechts einheitlicher zu gestalten und dabei die Menschenrechte Älterer festzuschreiben.

Weitere Forderungen der Fraktion zielen darauf ab, dass die Bundesregierung die Einsetzung eines UN-Sonderberichterstatters für die Menschenrechte älterer Menschen verlangt und dass die Bedürfnisse älterer Menschen in den Partnerländern in Entwicklungsprojekten stärker berücksichtigt werden. Das Potential älterer Menschen für die zivilgesellschaftliche Entwicklung müsse erkannt und gestärkt werden. National soll die Bundesregierung ihre Altenberichte als wichtiges Monitoringinstrument zur Lage der älteren Menschen in Deutschland regelmäßig um eine explizite Menschenrechtskomponente ergänzen und dieses Instrument des Monitorings auch international anregen. Weitere Forderungen zielen darauf ab, dass sich die Bundesregierung für die Abschaffung diskriminierender Altersgrenzen (Höchstaltersgrenzen) im Ehrenamt und im Kirchengesetz einsetzt und dass sie verstärkt die Altersarmut bekämpft.

Die Fraktion weist in ihrem Antrag darauf hin, dass in Deutschland die Bundesregierung das Engagement für die Menschenrechte Älterer bislang der Zivilgesellschaft überlassen habe. Auch habe sie sich an der Arbeitsgruppe bei den Vereinten Nationen nicht beteiligt. Nach den Vorstellungen der Fraktion der SPD könnte aber Deutschland seine Erfahrungen mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einbringen und auf internationaler Ebene die menschenrechtliche Situation Älterer positiv beeinflussen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/12399 in seiner 83. Sitzung, der **Rechtsausschuss** in seiner 125. Sitzung, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** in seiner 130. Sitzung, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 94. Sitzung, der **Ausschuss für Gesundheit** in seiner 104. Sitzung und der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** in seiner 78. Sitzung am 17. April 2013 beraten. Alle mitberatenden Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 83. Sitzung am 17. April 2013 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, die Zahl der älteren Menschen wachse rasant, nicht nur in Deutschland bzw. in den Industrienationen, sondern auch in den Entwicklungsländern. Es gebe kein spezielles Schutzsystem für ältere Menschen. Hierüber werde sei längerem innerhalb der UN debattiert. Es gebe zu diesem wichtigen Bereich keine UN-Konvention. Diese wäre aber notwendig, weil insbesondere sehr alte Menschen, ebenso wie Kinder, eine vulnerable Gruppe seien, da sie auf die Hilfe Dritter angewiesen seien. Es gebe zwar völkerrechtliche Verträge, wie zum Beispiel das Internationale Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehöriger oder die Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Diskriminierungen aufgrund des Alters verbieten. Tatsache sei aber, dass ältere Menschen noch immer intensiv diskriminiert würden. Der UN-Menschenrechtsrat fordere einen spezifischen Schutz und eine legislative Neuregelung. Man sehe aber, dass diese Debatten an der Bundesregierung bzw. an den sie tragenden Parteien vorbeigingen. Das habe auch die Debatte im Deutschen Bundestag über dieses Thema deutlich gemacht. Man genüge dem internationalen Ansatz des vorliegenden Antrags nicht, wenn man auf das soziale Sicherungssystem in Deutschland allein rekurriere. Deswegen fordere die Fraktion der SPD, dass sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene für die Stärkung der Menschenrechte älterer Menschen einsetzt, dass sie all die Arbeiten, die im Bereich der UN in diese Richtung geführt werden, entsprechend unterstützt und dass sie auch auf nationaler Ebene Maßnahmen ergreift. Das betreffe insbesondere den Haushalt der Antidiskriminierungsstelle, die sich intensiv mit der Menschenrechtssituation Älterer beschäftige. Es gehe ferner um die Situation bei Heimunterbringungen von Menschen. Das könne man natio-

nal regeln und lösen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in vielen Ländern der Welt sei dieser Antrag sehr wichtig, da er die Unterstützung für die Erarbeitung dieser UN-Konvention für Ältere durch die Bundesregierung einfordere. Man bitte um Zustimmung für diesen Antrag.

Die **Fraktion der FDP** hielt dem entgegen, man werde nicht zustimmen. Die Fraktion der SPD habe den Fokus des Antrags sehr stark auf die internationale Ausrichtung gelegt. Man könne darüber streiten, ob von Seiten der UN hier wirklich Verbesserungen möglich sind. Der Antrag habe vor allem aber auch einen innenpolitischen Teil. Und dieser reiche schon vollkommen für eine Ablehnung. Die Bundesregierung habe im vergangenen Jahr eine Demografie-Strategie auf den Weg gebracht, bei der Maßnahmen und Aufgabengebiete konkret benannt und Handlungsziele beschrieben seien, ebenso die Wege, wie man zu diesen Zielen komme. Hier gehe es um die Stärkung der Familienstrukturen, gerade auch mit Blick auf den generationenübergreifenden, einander unterstützenden Zusammenhalt. Man habe Ziele formuliert, wie die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe Älterer gesichert werden könne, gerade auch mit Blick auf die notwendigen Änderungen und Fortschritte im Bereich von Pflege und Gesundheit. Man habe sich dazu bekannt, welche Veränderungen bzw. welche Herausforderungen bevorstehen, wenn es um die Erhaltung bzw. Verbesserung des Lebensumfeldes von Älteren und um die bedarfsgerechte Mobilitäts sicherstellung und deren Ausbau gehe. Man habe darüber hinaus die Grundsicherung im Alter finanziell komplett vom Bund übernommen. Das sei eine große Leistung, die nicht nur die Kommunen finanziell entlaste, sondern die finanzielle Situation dieser Grundsicherungsleistung auf Dauer stabilisiere. Im Bereich der Pflege habe man einiges auf den Weg gebracht. Seit dem 1. Januar 2013 gebe es aus der Pflegeversicherung Leistungen für Demenzerkrankungen. Das sei sehr wichtig, da zunehmend Familien bzw. demenzkranke Menschen in der Pflege auf Unterstützung angewiesen seien. Nun gebe es nicht nur Leistungen für körperliche Einschränkungen, sondern auch psychische Einschränkungen wie Demenz würden zukünftig unterstützt. Man müsse erkennen, dass glücklicherweise immer noch der weitaus überwiegende Teil der Pflegebedürftigen in Familien gepflegt werde. Deshalb sei es so wichtig gewesen, gerade diese Familienstrukturen zu stärken. Auch habe man den Mindestlohn in der Pflege in dieser Legislaturperiode eingeführt. Im Bereich der Pflege und im Sinne der Pflegebedürftigen sei es ferner wichtig, dass man die Bedeutung der Pflegedokumentation bei der Beurteilung der Qualität von Pflege gegenüber der in Augenscheinnahme der Patienten abgestuft habe. Das seien alles wichtige Maßnahmen, an denen erkennbar sei, dass die Situation Älterer für die Regierungskoalition im Mittelpunkt der Politik stehe. Auch die Forderung des Antrags nach 8,50 Euro Mindestlohn führe zu der Ablehnung. Es wäre klug von Seiten der Opposition, Anträge nicht mit den eigenen Wahlkampfschlagern zu überladen, um die Ernsthaftigkeit der Zustimmungsfähigkeit glaubhaft zu machen. 8,50 Euro Mindestlohn würden mit Blick auf die Altersarmut nicht weiter helfen. Denn, um über die Grundsicherung zu kommen bei 35 Beitragsjahren, brauche man einen Mindestlohn von 10,40 Euro. Man lehne das aber nicht deswegen ab, sondern man sage, dass 8,50 Euro flächendeckend, branchenübergreifend am Ende gerade die Schwächsten treffen würde und ihnen den Einstieg in Arbeit verwehren würde, je-

denfalls in Teilen des Arbeitsmarktes und in bestimmten Regionen. Mit der branchen- und flächenübergreifenden Einführung eines Mindestlohnes von 8,50 Euro würde man gerade den unterbrochenen Erwerbsbiografien, die ja hauptsächlich seien für Altersarmut, nichts entgegensetzen, sondern diese unterbrochenen Erwerbsbiografien weiter befördern. Sinnvoll wären Lohnuntergrenzen branchendifferenziert und regional differenziert nach der Leistungsfähigkeit der Branchen und der Regionen. Das würde helfen auch im Blick auf die finanzielle Situation des Einzelnen im Alter.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erläuterte, dass sie 10 Euro Mindestlohn fordere und ihr der Antrag der Fraktion der SPD nicht weit genug gehe. Man werde sich deshalb bei der Abstimmung enthalten. Es sei klar, dass so eine allgemeine Forderung von Mindestlohn ohne konkrete Höhe nicht ausreicht, um Altersarmut effektiv zu bekämpfen. Man könne sich vorstellen, zu dem Thema eine Anhörung durchzuführen. Im Forderungsteil des Antrags fehlten viele Dinge, die nun von der Fraktion der FDP angesprochen worden seien. Bei deren Ausführungen habe es aber eher so geklungen, dass die Regierung schon auf gutem Weg sei und alles richtig mache. Aber genau dieser Regierungsweg hätte in dem Antrag viel mehr kritisiert werden müssen. Der Antrag reiche nicht aus. So komme das Heimrecht bzw. der Pflegebereich gar nicht vor. Viele Menschen würden durch Familienangehörige gepflegt. Das fehle völlig. Auch kämen Finanzierungsfragen zu kurz oder müssten präziser formuliert werden. Das Thema Seniorenbeiräte werde ebenfalls nicht konkret genug behandelt. Es gebe bei einigen Kommunen schon solche Beiräte, es müsse aber geklärt werden, welche Rechte, Pflichten und Möglichkeiten diese generell haben sollen. Das Generationenmiteinander müsse weiter ausgebaut oder verstärkt werden. Auch das fehle in dem Papier, das insgesamt zu oberflächlich sei. Ferner stünden die wichtigen Forderungen zum gesetzlichen Mindestlohn, fairen Löhnen und Tarifvereinbarungen zur Verhinderung von Altersarmut zu weit hinten im Antrag. Man brauche eine Analyse der politischen Ursachen und der gesellschaftlichen Entwicklung im Bereich des Niedriglohnssektors, der in einigen Regionen oft noch sehr stark ausgeprägt sei.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass die bestehenden Konventionen zum Schutze der Frauenrechte, der Behindertenrechte und anderer sogenannter WSK-Rechte viele der spezifischen Probleme älterer Menschen mit ein schließen. Auch verbürge Artikel 25 der Charta der Grundrechte der EU von 2009 das Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben und auf Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Eine Umsetzung derselben ist dringend geboten. Altersdiskriminierung, die sich schon in Begrifflichkeiten wie „Überalterung“ der Gesellschaft spiegele, und sich am extremsten in einer drohenden Altersarmut bzw. einer mangelnden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausdrücke, sei eine Realität auch in Deutschland, der es entschieden zu begegnen gilt. Die persönliche Situation und im Einzelfall bestehende Notlage älterer Menschen dürfe nicht ignoriert werden. Weitere Herausforderungen für Deutschland sind altersbedingte Krankheiten und stereotype Einstellungen, die zu diskriminierendem Verhalten gegenüber älteren Menschen führen. Es gibt Diskriminierung im Erwerbsleben, beim Abschluss von Versicherungen und soziale Isolation. Auch Misshandlungen im Pflegebereich sind be-

kannt: körperliche Misshandlung durch Festhalten, emotionale Misshandlung durch Beschimpfung oder in Form von Vernachlässigung. Zudem gibt es Menschenrechtslücken im Hinblick auf institutionelle und private Pflege. Dafür sind diverse politische Weichen gestellt worden und weiterhin zu stellen, die die Bereiche Arbeit und Soziales ebenso wie Gesundheit und andere betreffen. Auch eine breite gesellschaftliche Debatte über den Umgang mit alten Menschen sei notwendig. Die Fraktion der CDU/CSU glaube jedoch, dass es derzeit nicht erforderlich sei, eine spezielle Konvention für ältere Menschen zu erarbeiten, da es vorhanden Verträge und Konventionen eine ausreichende Rechtsgrundlage für die notwendigen Einzelgesetze und die gesellschaftliche Debatte darstelle. Die Fraktion der FDP habe ja bereits auf die Beispiele hingewiesen, mit denen deutliche Signale gesetzt worden seien. Die Bundesregierung werde ausreichend zum Handeln aufgefordert. Der Antrag werde abgelehnt, das Thema aber weiter verfolgt. Dabei werde man sich von Artikel 10 des Madrid International Plan of Action on Ageing leiten lassen: Das Potenzial älterer Menschen ist eine mächtige Grundlage für die zukünftige Entwicklung. Es befähigt zunehmend die Gesellschaft, sich auf die Fähigkeiten, die Erfahrung und die Weisheit älterer Menschen zu verlassen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, man könne aus diesen Beiträgen ableiten, dass der Antrag nicht gelesen wurde. In dem Antrag werde zwar von Mindestlohn gesprochen, die Höhe aber nicht angegeben. Da habe man den Rednern etwas falsches aufgeschrieben. Die Höhe des Mindestlohnes – nämlich 8,50 Euro – sei Beschlusslage der Fraktion der SPD und auch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das stehe aber nicht im Antrag. Deswegen sei es manchmal hilfreich, nicht nur den Sprechzettel der Regierung vorzulesen, sondern sich den Gegenstand der Debatte selbst anzuschauen. In dem Antrag stehe eben nur drin, welche Mindeststandards gegeben werden sollten. Man wolle dies im innenpolitischen Teil mit Blick auf menschenrechtliche Vereinbarungen herunterbrechen, um festzustellen, was menschenrechtlichen Mindestanforderungen sein müssten. Deshalb werde man natürlich keine feste Zahlen hineinschreiben, da sich die Welt verändert und damit auch der Wert der Währung und der Wert der Arbeitsstunde. Dies sei ja kein Antrag zur Gestaltung der Altenpolitik in Deutschland, sondern er gebe an bestimmten Punkten vor, an welchen Stellen man auf menschenrechtliche Mindeststandards achten müsse. Einige Punkte, die die Fraktion DIE LINKE kritisiert habe, stünden deshalb zu Recht nicht im Papier. Nicht alles, was altpolitisch richtig ist, sei schon ein menschenrechtlicher Mindeststandard, sondern es sei vielleicht sozialpolitisch und finanzpolitisch klug, vielleicht auch human wünschenswert, aber nicht immer zwingend ein Mindeststandard. Deshalb stimme man dem Antrag der Fraktion der SPD zu. Man finde den Gedanken einer UN-Konvention richtig. Die Fraktion der CDU/CSU habe gesagt, dass sie noch nicht so weit sei. Vielleicht sei das ja ein Hinweis darauf, dass sie im Jahre 2020 mal darüber nachdenken werde. Man selber halte die Konvention für richtig, da man gesehen habe, dass es auch hilft, wenn man bestimmte Menschengruppen, die besonders vulnerabel sind, zusätzlich mit UN-Konventionen schützt. Das habe man bei der UN-Kinderrechtskonvention und ganz neu auch mit der UN-Behinderterkonvention gemacht. Vielleicht brauche man die UN-Konvention für Ältere nicht zwingend für Deutschland, aber

weltweit müsse dafür gesorgt werden, dass man auf die besonderen Verletzlichkeiten älterer Menschen achtet und sich bewusst sei, dass, wenn man darauf keine Rücksicht nimmt, dies eine Verletzung von deren Menschenrechten ist. Für die Verrechtlichung von Menschenrechten, in der man ohnehin die Perspektive zu ihrer Durchsetzung am stärksten sehe, sei dies ein richtiger Gedanke. Im Übrigen werde die Debatte ja nicht mit Annahme des Antrages abgeschlossen. Und mit Blick auf den Hinweis der Schutzfunktion von EU-Verträgen müsse festgehalten werden, dass eine UN-Konvention auch die alten Menschen in Russland, in China, in Afrika einbeziehe. Für diese würden die EU-Verträge und die Europäische Menschenrechtskonvention nicht gelten. Deshalb sei das Instrument eines UN-Paktes zu einem bestimmten Vorhaben immer auch ein Versuch, weltweit den Mindeststandard zu definieren. Man sollte sich auch nicht damit begnügen, den Mindeststandard gerade mal so zu erreichen. Deutschland sei ein Land mit einer sehr entwickelten Sozialstaatlichkeit und mit hohen Menschenrechtsstandards. Man solle sich deshalb bemühen, dass es nicht nur national besser werde, sondern dass es auch woanders, wo alles im argen liege, ebenfalls besser werden könne.

Die Fraktion der SPD ergänzte, bei den Redebeiträgen der Koalitionsfraktionen seien einige Dinge miteinander verwechselt worden. Der Ausschuss befasse sich nicht nur mit den Menschenrechten in den auswärtigen Beziehungen, sondern man müsse die auswärtigen Beziehungen auch immer mit der eigenen Situation in Deutschland verknüpfen. Da sei es wichtig, dass man auf die Menschenrechtsverletzungen und die Situationen, wo Menschenrechte von Älteren verletzt werden können, in einem solchen Antrag hinweist. Zur Diskriminierung Älterer gebe es jede Menge Unterlagen und Material. Sie empfehle die Lektüre der Berichte der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Menschen würden bei Heimunterbringung häufig schlecht behandelt und seien in einer schlechten menschenrechtlichen Lage, weil sie abhängig sind von Dritten, die sie pflegen müssen und weil sie abhängig sind von der Situation im Heim. Deswegen sei es menschenrechtlich wichtig, dass man sich mit dem Heimrecht der Länder und den Kontrollen im Heimbereich beschäftige, um diese Menschenrechtsverletzungen nicht geschehen zu lassen. Da sehe man Defizite. Man brauche rechtliche Grundlagen für die Beteiligung von älteren Menschen. Das sei auch eine Frage der Mitbestimmungsrechte. Die rechtliche Situation von Mitbestimmung in den Kommunen etc. sei in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt. Die Seniorenbeiräte in den Ländern und Kommunen sollten aber nach einheitlichen rechtlichen Grundlagen agieren. Da seien Defizite, die der Antrag aufnimmt. Der Antrag beschäftige sich nicht damit, dass im Bereich der Pflegeversicherung vielleicht das eine oder andere passieren müsse. Wobei man übrigens glaube, dass die 0,1 Prozent Aufstockung der Beiträge im Bereich der Pflegeversicherung, dem Defizit Demenz etc. nicht gerecht werde. Man hätte in den Antrag auch reinschreiben können, dass das selbstbestimmte Leben im Alter nicht unbedingt dadurch gefördert worden sei, dass das Programm der KfW Bankengruppe für den Ausbau von Wohnungen im Falle einer Pflege und dass der Sozialstaat finanziell zurückgefahren wurden. Man habe das aber nicht aufgenommen, weil dies zu eng gefasst sei. Im Menschenrechtsausschuss müsse man sich auf die menschenrechtliche Lage der Menschen be-

schränken, sonst schreibe man ein sozialpolitisches Buch. Hier rate man, doch all die sozialpolitischen und seniorenpolitischen Anträge, die die SPD geschrieben habe, auch einmal zu lesen.

Die Fraktion der CDU/CSU erwiderte, es sei vieles angesprochen worden, was man im Auge behalten müsse, auch im eigenen Land. Auf das, was sich in anderen Ländern bewege, habe man nur begrenzte Einflussmöglichkeiten. Da könne man nicht mehr tun, als die Stimme zu erheben. Im eigenen Land hätten die Bundesregierung und alle unionsgeführten Bundesregierungen zuvor für den Bereich der älteren Menschen mehr getan als viele andere. Man habe die Pflegeversicherung eingeführt. Und man nehme auch das, was sich in Heimen an Defiziten zeige, ernst. Es sei zu Recht gesagt worden, dass nicht alles aufgeführt worden sei. So fehle, dass es eine Altersgrenze in vielen Bereichen gebe, die abgeschafft werden solle. Im Bereich der Kommunalpolitik sei völlig außer Acht gelassen worden, dass ein Bürgermeister in Hessen zum Beispiel mit 68 nicht mehr als Bürgermeister gewählt werden kann. Man könne das bundesweit regeln. Aber man habe so viel auf den Weg gebracht, dass man diesen Antrag schon deshalb nicht brauche.

Die Fraktion der FDP verwies ergänzend auf die Plenardebatte zu diesem Antrag, bei der man bereits darauf hingewiesen habe, dass die 8,50 Euro Mindestlohn nicht im Antrag stünden. Insofern stimme, dass man sich jetzt falsch ausgedrückt habe. In der Sache gehe es darum, dass der Antrag einen gesetzlichen Mindestlohn fordere. Das bedeute, dass der Staat und der Bundestag die Lohnhöhe festlege. Auch werde eine erhöhte Tarifbindung gefordert. Wie sich aber die Tarifbindung erhöhen werde, wenn der Staat die Löhne festlege, wisse man nicht. Der gesetzliche Mindestlohn stehe aber im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Altersarmut. Und da gelte, dass ein Mindestlohn von 8,50 Euro – und es sei ja allgemein bekannt, dass die SPD einen Mindestlohn von 8,50 Euro fordere – dem Ziel, Altersarmut zu bekämpfen, nur wenig näher rücke.

Der **Vorsitzende** erläuterte, dass die Erarbeitung einer UN-Konvention bei den schon genannten Konventionen der Kinderrechte und auch der Behindertenrechte dazu geführt habe, dass man sehr viel genauer die Diskriminierungstatbestände ermittele und auch statistisch erhebe und angehe. Ein Diskriminierungstatbestand sei schon angesprochen worden, dass in manchen Gesetzen völlig irrationale Altersgrenzen seien. Zum Beispiel in Landesgesetze, wo man sich frage, wieso das die Regierungen nicht ändern. Zudem gebe es eine ökonomische Diskriminierung im Arbeitsleben. Die Integration von Alten in das Arbeitsleben werde nicht hinreichend gefördert. Alle, die über 50 sind hätten da Schwierigkeiten. Das müsse aber nicht so sein. Die ganzen demografischen Probleme, die immer wieder von den Medien akzentuiert würden, gebe es in den Nachbarländer nicht, weil diese gerade die Integration der Alten in das Arbeitsleben stärker förderten. Zudem gebe es in den Institutionen eine Diskriminierung. Hier müsse die Beteiligung der Alten systematisch gefördert werden. Schließlich sei auch die interpersonelle Diskriminierung nicht völlig aus der Welt. Es gebe Gewalt gegen Alte, wirkliche Extremfälle, die immer wieder gesehen würden, aber nicht systematisch betrachtet würden. Und es gebe Entwürdigungen, zum Beispiel in den Heimen. Und die wenigen Institutionen, die dagegen vorgehen sollten und könnten, seien sehr schwach. Die Antidiskriminierungsstelle hat sich dieses Problems angenommen. Die Antidiskriminierungsstelle seit ja ein ungeliebtes Kind der gegenwärtigen Regierung, aber auch die Antifolterstelle, die Extremfälle der Heime betrachten sollte, insbesondere geschlossene, werde nicht vernünftig ausgestattet. Mindestens dieser Antidiskriminierungsbereich würde in einer UN-Konvention ganz anders aufscheinen. Man könne da auf den Prozess der Erarbeitung setzen. Das gelte auch für Deutschland. Wenn es dann Berichtspflichten gebe, gebe es auch entsprechenden Empfehlungen von anderer Seite. Deshalb stimme man diesem Antrag mit steigendem Alter immer beherzter zu.

Berlin, den 17. April 2013

Frank Heinrich
Berichtersteller

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstellerin

Pascal Kober
Berichtersteller

Katrin Werner
Berichterstellerin

Tom Koenigs
Berichtersteller

